

### Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2020 um 16,7% gesunken

**Wien**, 2020-11-18 – In den **ersten neun Monaten des Jahres 2020** erhielten laut Statistik Austria 6.336 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft, darunter 25 mit Auslandswohnsitz. Damit gab es um 16,7% weniger Einbürgerungen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres (7.610 Einbürgerungen). Der seit dem Jahr 2011 beobachtbare Trend steigender Einbürgerungszahlen setzte sich somit seit Beginn des heurigen Jahres vorläufig nicht fort.

Mehr als ein Drittel der eingebürgerten Personen wurde bereits **in Österreich geboren** (2.244 bzw. 35,4%). Etwas mehr als die Hälfte (3.279 oder 51,8%) der neuen Österreicherinnen und Österreicher waren **vor der Einbürgerung Staatsangehörige** eines der folgenden acht Staaten: Bosnien und Herzegowina (700), Serbien (690), Türkei (566), Kosovo (349), Russische Föderation (269), Islamische Republik Iran (268), Rumänien (225) und Afghanistan (212). Von Jänner bis September 2020 erhielten insgesamt 1.141 ehemalige EU-Staatsangehörige die österreichische Staatsbürgerschaft (18% aller in diesem Zeitraum Eingebürgerten). Darunter waren 163 Personen aus Deutschland, 156 aus Ungarn und 151 aus Kroatien. Mehr als die Hälfte der in den ersten neun Monaten 2020 Eingebürgerten waren **Frauen** (54,5%), der Anteil der **Kinder unter 18 Jahren** betrug 33,2%.

In sechs **Bundesländern** wurden in den ersten drei Quartalen 2020 weniger Personen eingebürgert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die relativen Rückgänge der Einbürgerungszahlen waren in Wien (-28,9% auf 2.391 Einbürgerungen) am deutlichsten, gefolgt von Oberösterreich (-15,1% auf 886), der Steiermark (-13,1% auf 626) und Vorarlberg (-10,6% auf 277). Geringere Rückgänge wurden in Tirol (-5,6% auf 441) und in Niederösterreich (-4,4% auf 941) verzeichnet. Mehr Einbürgerungen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum gab es hingegen in Kärnten (+20% auf 270), im Burgenland (+15,5% auf 127) und in Salzburg (+3,2% auf 352).

Fast zwei Drittel aller Einbürgerungen von Jänner bis September 2020 (62,1% bzw. 3.932 Personen) erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs**. Darunter wurden 1.361 Personen bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich in Verbindung mit besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, EWR-Staatsangehörigkeit, Geburt in Österreich oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7). 239 Personen wurden aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1) und 497 Personen aufgrund der Ehe mit einem Österreicher bzw. mit einer Österreicherin (§11a, Abs. 1 und Abs. 2) eingebürgert. Weitere 706 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessen** (11,1%), darunter 677 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden 1.698 Personen (26,8%), davon 1.496 Kinder (§17) sowie 202 Ehegatten (§16) eingebürgert.

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen zu den Einbürgerungen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt.

Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgendem Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2019 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes.

Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

## Einbürgerungen in den ersten drei Quartalen 2020 – vorläufige Ergebnisse

Wohnbundesland bzw. Ausland	1. bis 3. Quartal 2020					3. Quartal 2020	
	insgesamt	Veränderung in % <sup>1)</sup>	Rechtsgrund <sup>2)</sup>			Insgesamt	Veränderung in % <sup>1)</sup>
			Ermessen	Anspruch	Erstreckung		
<b>Österreich (einschl. Ausland)</b>	6.336	-16,7	706	3.932	1.698	2.082	-7,9
Burgenland	127	15,5	17	78	32	55	1.733,3
Kärnten	270	20,0	41	169	60	83	5,1
Niederösterreich	941	-4,4	98	558	285	331	22,1
Oberösterreich	886	-15,1	98	492	296	278	0,0
Salzburg	352	3,2	58	173	121	181	82,8
Steiermark	626	-13,1	79	411	136	214	-13,7
Tirol	441	-5,6	58	275	108	142	-3,4
Vorarlberg	277	-10,6	21	182	74	79	-28,2
Wien	2.391	-28,9	230	1.575	586	706	-30,5
Ausland	25	-44,4	6	19	-	13	30,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Gegenüber dem Vorjahreszeitraum. – 2) Paragraph des StbG 1985 idF Novelle 2019 in Kraft ab 01.09.2020; Ermessen: § 10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16, 17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:  
Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 71128-7275 bzw. [demographie@statistik.gv.at](mailto:demographie@statistik.gv.at)

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777  
[presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)  
© STATISTIK AUSTRIA